

Haushaltssatzung des Marktes Berchtesgaden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Berchtesgaden folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g :

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgestellt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.172.850,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.140.450,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze), die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 250 %
 - b) für die Grundstücke (B) 350 %
2. Gewerbesteuer: 380 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Berchtesgaden, den

MARKT BERCHTESGADEN

Franz Rasp

1. Bürgermeister